

Hygienekonzept

der IGE Initiative Gruppe Eichelsachsen für Führungen „Spur der Natur“



Ansprechpartner: Sprecher der IGE Klaus Emrich * ✉: ige@eicheltal.de * ☎: 0171 8626481

Dieses Hygienekonzept dient zur Vermeidung der Übertragung des SARS-CoV-2 Virus bzw. zur Reduzierung des Infektionsrisikos. Es wird allen Teilnehmern zur Kenntnis ausgehändigt

Grundsätzlich sind folgenden Mindestanforderungen Rechnung zu tragen:

Vorgaben des Landes Hessen im öffentlichen Raum

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder in einer Gruppe von maximal zehn Personen gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Teilnehmerzahl

Sollten mehr als 10 Teilnehmer bei der Führung teilnehmen, werden Gruppen gebildet. Diese haben den Mindestabstand von 1,5 m von der jeweiligen anderen Gruppe einzuhalten, Idealerweise auch in den Gruppen.

Persönliche Nahkontakte vermeiden

zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung

Hygieneregeln

Einhalten der „Hust- und Nies- Etiquette“ / Eigenen Abfall bei sich behalten

Keine Trinkflaschen, Obst, Müllriegel oder ähnliches teilen/weiterreichen

Händewaschen bzw. Desinfektion sind von den Teilnehmern vorab eigenständig durchzuführen

Mund-Nasen-Bedeckung

tragen, falls es im Einzelfall notwendig ist (bei Erklärungspunkte)

Abstand des Gästeführers zur Gruppe/der Gruppe zum Gästeführer

Auch hier sollte der Abstand mindestens 2 Meter betragen

Begehung der „Spur der Natur“

Erfolgt vom Start der Spur der Natur in Richtung Süden

Sonstiges

Wenn Teilnehmer/innen der Gruppe die Hygiene- und Abstandsregeln nicht einhalten sollten, dann wird der Gästeführer zum Schutz der anderen Teilnehmer und des Gästeführers auf eine Einhaltung hinwirken. Bei einem Verstoß, ist der Gästeführer befugt, die entsprechenden Teilnehmer/innen von der Gruppe auszuschließen.

Teilnehmer/innen mit Erkältungssymptomen sollten nicht an einer Führung teilnehmen.

Anwesenheitsliste

Vom Gästeführer wird eine Anwesenheitsliste geführt, (Namen/ Anschrift/Telefonnummer der Gäste), so dass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenteilnehmers zurückverfolgt werden können. Diese Liste wird beim Veranstalter aufbewahrt und wird nach der jeweils nötigen Aufbewahrungsfrist (1 Monat) datenschutzgerecht vernichtet.